



LAND BRANDENBURG

Landesbetrieb
Forst Brandenburg
- untere Forstbehörde -

Landesbetrieb Forst Brandenburg | Forstamt Spree-Neiße | August-Bebel-Straße 27 | 03185 Peitz

Forstamt Spree-Neiße

Planungsbüro Wolff GbR
z.Hd. Herrn Fischer
Friedrich-Ebert-Str. 88
14467 Potsdam

buero@planungsbuero-wolff.de

Bearb.: Christian Nadolski
Gesch.Z.: 080-3-FoA-09-
7002/140+51#583758/2025
Hausruf: +49 35602 5191824
Fax: +49 35602 5191820
FoA.Spre-Neisse@lfb.brandenburg.de
www.forst.brandenburg.de
www.forstwirtschaft-in-deutschland.de

Peitz, 21.08.2025

Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 121 „Sondergebiet Tierhaltung OT Wadelsdorf/Zakrejec“ Vorentwurf Fassung vom Juli 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Vorhaben wurde auf Betroffenheit forstlicher Belange auf Grundlage des LWaldG¹ geprüft. Im Geltungsbereich ist demnach Wald im Sinne des § 2 LWaldG im sachlichen und örtlichen Zuständigkeitsbereich des Landesbetrieb Forst Brandenburg – untere Forstbehörde, Forstamt Spree-Neiße betroffen. Der Stellungnahme ist eine Anlage (Luftbild) beigelegt, aus der die überplanten Waldbereiche ersichtlich werden. Die Waldfläche wird hier grün hinterlegt dargestellt.

Die Umwandlung des Waldes in eine andere Nutzungsart, bedarf der Genehmigung der unteren Forstbehörde.

Die Prüfung vom 21.08.2025 hat ergeben, dass sich 1,58 ha Wald im Planungsbereich befinden. Die Bereiche sind überwiegend mit ungleichaltrigen Kiefern, Birken, Aspen, Holunder, Eschenblättriger Ahorn bestockt. (Sukzession)

Mit Einstellung der Tierproduktion / Tierhaltung wurde die Waldfunktion Immissions-schutzwald aufgehoben. Mit Wiederaufleben des Betriebes, wird auch die Waldfunktion aktualisiert. Aktuell sind keine besonderen Waldfunktionen im Plangebiet kartiert. Dem Entwurf zum Bebauungsplan **Stellungnahme** zum Bebauungsplan Nr. 121 „Sondergebiet Tierhaltung OT Wadelsdorf/Zakrejec“ Vorentwurf Fassung **vom Juli 2025** kann daher **zugestimmt werden**.

Dienstgebäude

August-Bebel-Straße 27

Telefon

(035601) 37134

Fax

(0331) 27548444

Die Zuwegung zum Gelände erfolgt über den befestigten und gewidmeten Weg „Im Walde“. Sofern hier keine Erweiterungen in Länge oder Breite vollzogen werden sollen, ist aus forstrechtlicher Sicht kein Handlungsbedarf geboten.

Rechtsgrundlagen

1. Waldgesetz des Landes Brandenburg (**LWaldG**) vom 20. April 2004 (GVBl. I/04, [Nr.06], S. 137) in der jeweils geltenden Fassung
2. Verwaltungsvorschrift zu § 8 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (**VV § 8 LWaldG**), Bekanntmachung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz vom 02.11.2009 in der jeweils geltenden Fassung

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Christian Nadolski
Revierleiter
Revier Felixsee

Dieses Dokument wurde am 21.08.2025 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlage: Luftbild

Anlage:
Luftbild